

# Amtsblatt

für die

## Stadt Ludwigsfelde



14. Jahrgang

06. September 2005

Nr.: 35

Seite 1

<b>Inhalt</b>	<b>Seite</b>
1. Bekanntmachung der 27. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde am 13.09.2005	2
2. Bekanntmachung der Sitzung des Ortsbeirates Löwenbruch am 12.09.2005	3
3. Bekanntmachung der Sitzung des Ortsbeirates Siethen am 12.09.2005	3
4. Bekanntmachung eines Antrages nach § 9 Absatz 4 Grundbuchbereinigungsgesetz in den Gemarkungen Ahrensdorf, Siethen, Ludwigsfelde, Kerzendorf, Löwenbruch und Genshagen im Bereich der Stadt Ludwigsfelde	4

Herausgeber: Stadt Ludwigsfelde, Rathausstraße 3, 14974 Ludwigsfelde  
Das Amtsblatt für die Stadt Ludwigsfelde erscheint nach Bedarf und ist kostenlos im Rathaus der Stadt Ludwigsfelde, Rathausstraße 3, Bürgerservice, 14974 Ludwigsfelde zu den Sprechzeiten erhältlich, bei Postzustellung gegen Erstattung der Portokosten.

### **B e k a n n t m a c h u n g**

Am 13. September 2005 findet um 18.00 Uhr im Sitzungssaal des Ludwigsfelder Rathauses, Rathausstraße 3, die 27. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde statt.

#### **Tagesordnung der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde**

- 1.0. Einwohnerfragestunde
- 2.0. Beratung von Vorlagen und Beschlussfassung
  - 2.1. Vorlage Nr. 1.248 - Erweiterung der Schiedsstellenbereiche in der Stadt Ludwigsfelde
  - 2.2. Vorlage Nr. 1.249 - Personelle Besetzung der Schiedsstelle II in der Stadt Ludwigsfelde
  - 2.3. Vorlage Nr. 1.242 - Bestellung von zusätzlichen Stellvertretern des Bürgermeisters der Stadt Ludwigsfelde
  - 2.4. Vorlage Nr. 1.252 - Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Stadt Ludwigsfelde (Erschließungsbeitragssatzung)
  - 2.5. Vorlage Nr. 1.250 - Erhebung von Straßenbaubeiträgen für den Gehweg in der Zossener Landstraße mit Grunderwerbskosten gemäß Gutachter-ausschuss  
Neufassung
  - 2.6. Vorlage Nr. 1.251 - Abrechnung der Straßenbaumaßnahme „Am Bahnhof“ nach ortsüblichem Ausbaustandard
  - 2.7. Vorlage Nr. 1.247 - Benennung von Straßen in der Stadt Ludwigsfelde
  - 2.8. Vorlage Nr. 1.258 - Überplanmäßige Ausgabe für die Rekonstruktion Turnhalle Karl-Liebknecht-Straße
  - 2.9. Vorlage Nr. 1.244 - Bebauungsplan Nr. 15 „Wohnquartier Taubenstraße“, Stadt Ludwigsfelde
    - Billigung des Entwurfs
    - Beschluss über die öffentliche Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
- 3.0. Bekanntgaben der Stadtverwaltung Ludwigsfelde
- 4.0. Fragestunde für Stadtverordnete

#### **Tagesordnung der nichtöffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde**

- 1.0. Beratung von Vorlagen und Beschlussfassung
  - 1.1. Vorlage Nr. 1.239 - Verkauf des Flurstücks 35, Flur 13, Gemarkung Ludwigsfelde
  - 1.2. Vorlage Nr. 1.243 - Verkauf des Flurstücks 194, Flur 3, Gemarkung Ludwigsfelde
  - 1.3. Vorlage Nr. 1.254 - Befristete Niederschlagung der Gewerbesteuernachforderungen und Gewerbesteuerzinsen für die Jahre 2000 bis 2002
  - 1.4. Vorlage Nr. 1.256 - Beförderung eines Laufbahnbeamten

- 1.5. Vorlage Nr. 1.257 - Eingruppierung von Mitarbeitern  
Neufassung
- 2.0. Bekanntgaben der Stadtverwaltung Ludwigsfelde
- 3.0. Fragestunde für Stadtverordnete

An der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde kann jedermann teilnehmen.

Ludwigsfelde, 05.09.2005

gez. Heinrich Scholl  
Bürgermeister

### **B e k a n n t m a c h u n g**

Am 12. September 2005 findet um 18.00 Uhr im Gemeindehaus Löwenbruch, Alt-Löwenbruch 44, die nächste Sitzung des Ortsbeirates Löwenbruch statt.

#### **Tagesordnung der öffentlichen Sitzung:**

- 1.0. Einwohnerfragestunde
- 2.0. Erläuterung und Konsequenzen zum beschlossenen Haushaltssicherungskonzept und Haushaltsplan 2005
- 3.0. Informationen des Ortsbürgermeisters
- 4.0. Sonstiges

An der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Löwenbruch kann jedermann teilnehmen.

Ludwigsfelde, 06.09.2005

gez. Heinrich Scholl  
Bürgermeister

### **B e k a n n t m a c h u n g**

Am 12. September 2005 findet um 19.00 Uhr im Gemeindehaus Siethen, Trebbiner Chaussee 5, die nächste Sitzung des Ortsbeirates Siethen statt.

#### **Tagesordnung der öffentlichen Sitzung:**

- 1.0. Einwohnerfragestunde
- 2.0. Bericht der Ortsbürgermeisterin über das Siethener Dorffest
- 3.0. Informationen des Ortsbeirates

An der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Siethen kann jedermann teilnehmen.

Ludwigsfelde, 06.09.2005

gez. Heinrich Scholl  
Bürgermeister

**Das Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg, Außenstelle Kleinmachnow, gibt unter dem Aktenzeichen 96-1320-440 Folgendes bekannt:**

### **Öffentliche Bekanntmachung**

**eines Antrages nach § 9 Absatz 4 Grundbuchbereinigungsgesetz in den Gemarkungen Ahrensdorf, Siethen, Ludwigsfelde, Kerzendorf, Löwenbruch und Genshagen im Bereich der Stadt Ludwigsfelde**

Die VNG – Verbundnetz Gas Aktiengesellschaft Braunstraße 7 in 04347 Leipzig hat mit Datum vom 31. März 2005 einen Antrag auf Bescheinigung von beschränkten persönlichen Dienstbarkeiten zum Besitz und Betrieb sowie zur Unterhaltung und Erneuerung einer bereits bestehenden Ferngasleitung (FGL 80 ) nebst Einrichtungen und Zubehör bzw. Neben- und Sonderanlagen für Grundstücke in den Gemarkungen Ahrensdorf, Siethen, Ludwigsfelde, Kerzendorf, Löwenbruch und Genshagen in der Stadt Ludwigsfelde gestellt. Dieser Antrag wird hier unter dem Aktenzeichen 96-1320-440 geführt.

Der Antrag wird hiermit gemäß § 9 Absatz 4 Satz 2 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2192) in der zuletzt geänderten Fassung in Verbindung mit § 7 Absatz 1 der Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900) öffentlich bekannt gemacht. Er kann einschließlich der Karten innerhalb von vier Wochen nach dem Tag der Veröffentlichung im Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg, Außenstelle Kleinmachnow (Haus 5), Stahnsdorfer Damm 77 in 14532 Kleinmachnow, nach schriftlicher oder telefonischer Anmeldung unter (033203) 36 - 720 bzw. - 823 während der Dienstzeiten bzw. nach vorheriger Terminvereinbarung auch außerhalb der üblichen Bürozeiten eingesehen werden. Das LBGR wird die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung frühestens nach Ablauf der gesetzlich festgelegten Frist erteilen.

#### Erläuterung zu den rechtlichen Zusammenhängen:

Gemäß § 9 Absatz 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 auf dem Gebiet der ehemaligen DDR genutzten Energieanlagen entstanden. Durch diese beschränkte persönliche Dienstbarkeit wird also lediglich der Stand vom 3. Oktober 1990 dokumentiert. Deshalb ist ein Einverständnis mit der vorhandenen Belastung des Grundstücks bzw. mit der bestehenden Energieanlage selbst nicht erforderlich. Alle danach eingetretenen Veränderungen, die die Nutzung des Grundstücks über das am 3. Oktober 1990 gegebene Maß hinaus beeinträchtigen, müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen dem Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigten oder sonstigen dinglich Berechtigten an dem Grundstück geregelt werden.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung/Hinweise zum Einlegen von Widersprüchen:**

Der Widerspruch kann durch den Berechtigten (Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigter usw.) innerhalb von vier Wochen nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung eingelegt werden; dabei muss der Nachweis der Berechtigung erbracht werden (z. B. aktueller, vollständiger Grundbuchauszug). Ein in der Sache begründeter Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die Anlage/Leitung nicht vor dem 3. Oktober 1990 gebaut wurde bzw. vor dem 25. Dezember 1993 außer Betrieb gewesen ist, oder dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Anlage/Leitung oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt, betroffen ist. Es wird eindringlich darum gebeten, nur in wirklich begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.

Kleinmachnow, 30. August 2005

Im Auftrag  
gez. Vogel